

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(44. Tagung, Genf, 26. – 30. August 2024)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung:
Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung**

Vorschläge der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“ für Ergänzungen in den Spalten (8) bis (13) der Tabelle A für die neuen Eintragungen

**Eingereicht durch die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt
(ZKR)*. ****

Einleitung

1. Die Informelle Arbeitsgruppe „Stoffe“ ist in der 43. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses gebeten worden, einen Vorschlag zu den fehlenden Angaben für die neuen Eintragungen in der Tabelle A vorzubereiten und darüber hinaus auf mögliche Folgeänderungen zu prüfen. Als Grundlage sollte das Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2024/30 „Konsolidierte Liste der das ADN betreffenden Änderungsentwürfe, die von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung und der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) angenommen wurden und am 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen“ dienen.
2. In der Informellen Arbeitsgruppe „Stoffe“ ist der Entwurf eines Vorschlages erstellt worden. Dieser wurde per e-mail unter den Teilnehmern der letzten Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe zur Abstimmung verteilt.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2024/50 verteilt.
** A/78/6 (Kap. 20) Tabelle 20.5.

Vorschläge

3. Im Ergebnis werden von der Informellen Arbeitsgruppe folgende Ergänzungen zu den neuen Einträgen für die Angaben in den Spalten (8) bis (13) der Tabelle A vorgeschlagen (rot unterstrichen):

(1)	(2)	(3a)	(3b)	(4)	(5)	(6)	(7a)	(7b)	(8)	(9)	(10)	(11)		(12)	(13)
0514	FEUERLÖSCHMITTEL-DISPERGIERVORRICHTUNGEN	1	1.4S		1.4	407	0	E0		PP		LO01	HA01, HA03	0	
3551	NATRIUM-IONEN-BATTERIEN mit einem organischen Elektrolyt	9	M4		9A	188 230 310 348 376 377 400 401 636 677	0	E0		PP				0	
3552	NATRIUM-IONEN-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN oder NATRIUM-IONEN-BATTERIEN, MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT, mit einem organischen Elektrolyt	9	M4		9A	188 230 310 348 360 376 377 400 401 670 677	0	E0		PP				0	
3553	DISILAN	2	2F		2.1	632 662	0	E0		PP, EX, VE01 A				1	
3554	GALLIUM IN HERGESTELLTEN GEGENSTÄNDEN	8	C11		8	366	5 kg	E0		PP, EP				0	
3555	TRIFLUORMETHYLTETRAZOL-NATRIUMSALZ IN ACETON mit mindestens 68 Masse-% Aceton	3	D	II	3	28	0	E0		PP, EX, VE01 A				1	
3556	FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH LITHIUM-IONEN-BATTERIEN	9	M11		9A	388 666 667 669	0	E0		PP				0	

3557	FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH LITHIUM-METALL-BATTERIEN	9	M11		9A	388 666 667 669	0	E0		<u>PP</u>	-				<u>0</u>	
3558	FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH NATRIUM-IONEN-BATTERIEN	9	M11		9A	388 404 666 667 669	0	E0		<u>PP</u>	-				<u>0</u>	
3559	FEUERLÖSCHMITTEL-DISPERGIERVORRICHTUNGEN	9	M5		9	407	0	E0		<u>PP</u>	-				<u>0</u>	
3560	TETRAMETHYLAMMONIUM-HYDROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG mit mindestens 25 % Tetramethylammoniumhydroxid	6.1	TC1		6.1 +8	279 408	0	E5		<u>PP, EP, TOX, A</u>	<u>VE02</u>	-			<u>2</u>	

4. Die Prüfung auf mögliche Folgeänderungen ergab, dass die für den Eintrag mit der UN-Nummer UN 3165 KRAFTSTOFFTANK FÜR HYDRAULISCHES AGGREGAT FÜR FLUGZEUGE (mit einer Mischung von wasserfreiem Hydrazin und Methylhydrazin) (Kraftstoff M86) vorgesehene ersatzlose Streichung der Angabe zur Verpackungsgruppe in Spalte (4) der Tabelle A zur Folge hat, dass in Spalte (12) die Angabe zur Anzahl der zu führenden Kegel/Lichter angepasst werden sollte. Es wird deshalb vorgeschlagen für diesen Eintrag in Spalte (12) „2“ zu ändern in „0“.

5. In einer weiteren Prüfung kam die Informelle Arbeitsgruppe „Stoffe“ zu dem Schluss, dass sich aus den in den Absätzen 3 und 4 vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen keine Folgeänderungen für die Tabelle C ergeben.
